

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2015

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Lage der Gesellschaft	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wirtschaftliche Grundlagen	8
2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ertragslage	9
4.1 Ertragslage	9
4.2 Vermögenslage	10
4.3 Wirtschaftsplan	12
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	13
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	13

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2015
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015
Anlage 5	Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach 53 HGrG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

elektronische Kopie

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Mit Einvernehmen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)" Norderney

unter Beachtung des Fragenkataloges zum Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen. Wir haben den Prüfungsauftrag mit Schreiben vom 26. Januar 2016 angenommen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 und 32 EigBetrVO Nds. und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 beachtet.

Unser Bericht richtet sich an den Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)".

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Eigenbetriebes

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle des gesetzlichen Vertreters zu machen.

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** des Eigenbetriebes:

Das Wirtschaftsjahr 2015 endete mit einem Jahresüberschuss von 46 TEUR und verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 40 TEUR. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Umsatzsteigerungen um 161 TEUR und Erstattungen des VBL-Sanierungsgeldes über rd. 81 TEUR für die Jahre 2013 bis 2015. Dem gegenüber stehen insbesondere Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von 49 TEUR sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 24 TEUR.

In 2015 wurden Investitionen in Höhe von 63 TEUR getätigt, denen Abschreibungen von 37 TEUR gegenüberstehen.

Das Eigenkapital erhöhte sich um den Jahresüberschuss von 46 TEUR auf 147 TEUR und deckt vollständig das Anlagevermögen.

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** des Eigenbetriebes:

Der Eigenbetrieb unterliegt Markt-, Betriebs-, Preisänderungsrisiken sowie Umfeldrisiken.

Chancen in der künftigen Entwicklung werden z. B. in dem engen Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Norderney und den kommunalen Gesellschaften gesehen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit steigenden Umsatzerlösen gerechnet, da sowohl der Personal-Stundenverrechnungssatz im gewerblichen Bereich auf 38,70 EUR erhöht wurde als auch die Maschinen- und Fahrzeugverrechnungssätze neu kalkuliert und nach oben angepasst wurden.

Für das Jahr 2016 wird von einem ausgeglichenen Jahresergebnis ausgegangen.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 157 NKomVG in Verbindung mit §§ 29 und 32 EigBetrVO Nds.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)" für das am 31. Dezember 2015 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt und das Prüfprogramm darauf ausgerichtet:

- Existenz der Umsatzerlöse

Unsere Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Wir haben u. a. die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Wir haben Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt
- Die Rückstellungen haben wir durch Befragung des Betriebsleiters und Analyse der Protokolle des Betriebsausschusses auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir im Juni 2016 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Nordey GmbH und in unseren Büroräumen in Oldenburg durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Sonderposten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von der KOMMUNA-TREUHAND GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Delmenhorst, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der gesetzliche Vertreter und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. In einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung hat uns der gesetzliche Vertreter schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst wurden, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden sowie dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2015 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2015 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)" für das Wirtschaftsjahr 2015 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB. Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Bauplanung, Bauleitung und Abwicklung von Bauvorhaben, Unterhaltung und Instandhaltung baulicher Anlagen und der Außenanlagen sowie die Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze einschließlich Winterdienst.

Daneben ist der Eigenbetrieb zuständig für die Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften, Parks und Parkplätze anderer Unternehmen und Einrichtungen der Stadt Norderney. Außerdem übernimmt der Eigenbetrieb für das Staatsbad Norderney GmbH den Auf- und Abbau der Strandlogistik sowie Reparatur, Wartung, Pflege und Verbringung von Strandkörben.

2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen. Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ertragslage

4.1 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft.

	2015		2014		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	2.946	100,0	2.785	100,0	161	5,8
Materialaufwand	265	9,0	280	10,1	15	5,4
Rohhertrag	2.681	91,0	2.505	89,9	176	7,0
sonstige betriebliche Erträge	94	3,2	57	2,0	37	64,9
Personalaufwand	2.268	77,0	2.219	79,7	-49	2,2
Abschreibungen	37	1,3	38	1,4	1	2,6
sonstige Steuern	4	0,1	4	0,1	0	
sonstige betriebliche Aufwendungen	420	14,2	295	10,5	-125	42,4
betriebliche Aufwendungen	2.729	92,6	2.556	91,7	-173	6,8
Jahresüberschuss	46	1,6	6	0,2	40	

Der erhöhte Jahresüberschuss resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen (Stadt Norderney +85 TEUR, Wohnungsgesellschaft Norderney mbH +59 TEUR), der Erstattung der Sanierungsgelder der VBL aus 2013 bis 2015 (82 TEUR) sowie aus unterproportional gestiegenen Personalaufwendungen.

4.2 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2015 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Sämtliche Verbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
VERMÖGEN					
immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,1	1	0,2	0
Sachanlagen	147	20,2	116	19,4	26
langfristig gebundenes Vermögen	143	20,3	117	19,6	26
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	3,7	36	6,0	-10
Forderungen an die Stadt Norderney	426	60,7	339	56,8	87
sonstige Vermögensgegenstände	24	3,4	2	0,3	22
flüssige Mittel	58	8,3	65	11,0	-7
Rechnungsabgrenzungsposten	25	3,6	38	6,4	-13
kurzfristig gebundenes Vermögen	559	79,7	480	80,4	79
	702	100,0	597	100,0	105

elektronische Kopie

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
KAPITAL					
Eigenkapital	147	20,9	101	16,9	46
langfristige Finanzierung	147	20,9	101	16,9	46
sonstige Rückstellungen	280	39,9	235	39,4	45
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86	12,3	39	6,5	47
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney	180	25,6	212	35,5	-32
sonstige Verbindlichkeiten	9	1,3	10	1,7	-1
kurzfristige Finanzierung	555	79,1	496	83,1	59
	702	100,0	597	100,0	105

Die Bilanzstruktur ist als gut zu bezeichnen. Das langfristige Vermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt. Das Eigenkapital ist durch den Jahresüberschuss von 46 TEUR auf 147 TEUR gestiegen, so dass die Eigenkapitalquote rd. 21 % beträgt.

elektronische Kopie

4.3 Wirtschaftsplan

Die folgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Ist-Zahlen mit den Planansätzen des Erfolgsplans:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Ergebnis- auswirkung der Abweichung TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse	2.946	2.946	0
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	25	94	69
	<u>2.971</u>	<u>3.040</u>	<u>69</u>
Aufwendungen			
Materialaufwendungen	223	265	-42
Personalaufwendungen	2.405	2.268	137
Abschreibungen auf Sachanlagen	39	37	2
Sachaufwendungen	287	420	-133
Zinsen	0	0	0
Steuern	4	4	0
	<u>2.958</u>	<u>2.994</u>	<u>-36</u>
Jahresüberschuss	<u>13</u>	<u>46</u>	<u>33</u>

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds. ist eine Prüfung entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) durchzuführen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde von uns anhand des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen (IDW PS 720).

Zu den Feststellungen verweisen wir auf die Anlage 5 des Prüfungsberichtes.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht 2015 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)" zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)":

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den 17. Juni 2016

Treuhand Oldenburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Karg
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater


Graunke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

elektronische Kopie

ANLAGEN

Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney
Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR	Passiva	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	100.000,00		100
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		1.050,00		1	II. Allgemeine Rücklage	98.908,41		99
II. Sachanlagen					III. Verlustvortrag	-98.276,98		-104
Betriebs- und Geschäftsausstattung		141.850,00		116	IV. Jahresüberschuss	46.393,95		6
			142.900,00	117			147.025,38	101
B. Umlaufvermögen					B. Rückstellungen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					sonstige Rückstellungen		280.386,00	235
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.365,81			36	C. Verbindlichkeiten			
2. Forderungen an die Stadt Norderney	425.695,92			339	- sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
3. sonstige Vermögensgegenstände	24.107,76			2	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	86.012,63		39
		476.169,49		377	2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney	179.634,75		213
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		58.248,10		65	3. sonstige Verbindlichkeiten	8.784,25		10
			534.417,59	442	- davon aus Steuern: 8.784,25 EUR 2014: 10.037,11 EUR			
C. Rechnungsabgrenzungsposten			24.525,42	38			274.431,63	261
			701.843,01	597			701.843,01	597

**Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2015**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse		2.946.046,14	2.785
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>93.875,47</u>	<u>57</u>
		3.039.921,61	<u>2.842</u>
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129.278,03		139
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>136.027,75</u>		<u>141</u>
		265.305,78	<u>280</u>
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.747.969,05		1.714
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	520.456,00		505
- davon für Altersversorgung:	149.093,52 EUR		
2014:	150.501,87 EUR		
		2.268.425,05	<u>2.219</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		36.715,28	<u>38</u>
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>419.081,33</u>	<u>295</u>
		50.394,17	<u>10</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>84,22</u>		<u>0</u>
		<u>-84,22</u>	<u>0</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		50.309,95	<u>10</u>
10. sonstige Steuern		<u>3.916,00</u>	<u>4</u>
11. Jahresüberschuss		<u>46.393,95</u>	<u>6</u>

**Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften und der EigBetrVO Nds. aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der EigBetrVO Nds. für die Bilanz sowie für die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der EigBetrVO Nds. aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten (Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag beziehungsweise zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Flüssige Mittel sind mit ihrem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Mittelbare Versorgungszusagen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Die Versorgungsanstalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherungen eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Höhe des Umlagensatzes beträgt 7,86 %. Dieser setzt sich aus einem Arbeitgeberanteil von 6,45 % und einem Arbeitnehmeranteil von 1,41 % zusammen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 1.797 TEUR. Auf eine Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurde in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB verzichtet.

elektronische Kopie

Erläuterungen der Bilanz**1 Anlagevermögen**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand	Zugang	Anpassung	Stand	Stand	Abschreibungen	Anpassung	Stand	Stand	Stand	
	1.1.2015 EUR	EUR	EUR	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR	EUR	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	
1	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12	
Immaterielle Vermögensgegenstände											
- entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	15.501,45	0,00	0,00	15.501,45	14.163,45	288,00	0,00	14.451,45	1.050,00	1.338,00	
Sachanlagen											
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	645.478,21	62.734,28	476,81	707.735,58	529.935,21	36.427,28	476,81	565.885,68	141.850,00	115.543,00	
	<u>660.979,66</u>	<u>62.734,28</u>	<u>476,81</u>	<u>723.237,03</u>	<u>544.098,66</u>	<u>36.715,28</u>	<u>476,81</u>	<u>580.337,13</u>	<u>142.900,00</u>	<u>116.881,00</u>	

Die Anpassungen betreffen ergebnisneutrale Anpassungen an die Anlagenbuchhaltung.

2 Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen mit 10 TEUR die Stadtwerke Norderney GmbH und mit 9 TEUR die Wohnungsgesellschaft Norderney GmbH.

3 Eigenkapital

	EUR
Stand 1. Januar 2015	100.631,43
Jahresüberschuss	46.393,95
Stand 31. Dezember 2015	<u>147.025,38</u>

4 Rückstellungen

	Stand 1.1.2015 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
<i>Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang</i>				
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	178.000,00	178.000,00	143.305,00	143.305,00
Miete	0,00	0,00	97.490,00	97.490,00
<i>Rückstellungen mit unerheblichem Umfang</i>	56.763,00	56.763,00	39.591,00	39.591,00
	<u>234.763,00</u>	<u>234.763,00</u>	<u>280.386,00</u>	<u>280.386,00</u>

Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen mit 1.404 TEUR (Vorjahr: 1.331 TEUR) auf den hoheitlichen Bereich und mit 1.542 TEUR (Vorjahr: 1.454 TEUR) auf den gewerblichen Bereich.

Sonstige Angaben

1 Organe der Gesellschaft

Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist

Herr Dipl.-Ing. Erik Fischer, Norderney

Bezüge für die Betriebsleitung sind in Höhe von 87 TEUR angefallen.

Dem Betriebsausschuss gehörten zum 31. Dezember 2015 folgende Personen an:

Bürgermeister Frank Ulrichs, Vorsitzender

Ratsmitglied Barbara Bakker-Dinkla, Hotelier (bis 23. November 2015)

Ratsmitglied Christian Budde, Kraftfahrer

Beigeordneter Jann Ennen, selbstständiger Immobilienkaufmann

Ratsmitglied Bernd Flessner, Surfprofi

Ratsmitglied Jan Harms, Angestellter

Ratsmitglied Reinhard Kiefer, Pensionär

Arbeitnehmersvertreter Mathias Krüger, Gärtner

Beigeordnete Karin Rass, Krankengymnastin

Stefan Wehlage, Maurer; Hausmann (ab 24. November 2015)

Der Betriebsausschuss erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

2 Arbeitnehmer

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahr 2015 durchschnittlich 53 Arbeitnehmer (Vorjahr: 52) einschließlich 2 Auszubildende (Vorjahr: 2).

Norderney, den 10. Juni 2016

Betriebsleiter

**Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015**

A. Allgemeine Angaben

Der städtische Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)" gliedert sich in die Bereiche "Betriebshof" mit den Aufgabenfeldern Handwerker (Maler, Schlosser, Elektriker, Tischler und Sattler), Gärtner, Hausmeister, Fuhrpark und Straßenunterhaltung sowie "Technisches Büro" mit den Aufgabenfeldern Hochbau, Tiefbau, Gebäudetechnik und Verwaltung. Die Standorte für den handwerklichen Bereich befinden sich am Gorch-Fock-Weg (ehemaliger Bauhof der Stadt Norderney) sowie seit Herbst 2014 im Gewerbegebiet 22. Die Verwaltung, das Technische Büro und die Betriebsleitung befinden sich im Westflügel des Conversationshauses.

B. Die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2015

Geschäftsergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2015 endet mit einem Jahresüberschuss von rd. 46 TEUR, gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr ergibt sich somit eine Ergebnisverbesserung um rd. 40 TEUR, dies insbesondere durch Einnahmesteigerungen bei den Umsatzerlösen (+161 TEUR) sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (+37 TEUR). Dem gegenüber stehen insbesondere Kostensteigerungen bei den Personalaufwendungen (+49 TEUR) sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+124 TEUR).

Investitionen/Finanzierung

Im Wirtschaftsjahr 2015 wurden bei Abschreibungen von rd. 37 TEUR Investitionen in Höhe von rund 63 TEUR getätigt, sie betreffen insbesondere die Anschaffung einer Hebebühne für die Kfz-Werkstatt, die Neuanschaffung von Betriebsausstattung für die neue Tischlerei im Gewerbegebiet sowie von allgemeiner Betriebs- und Geschäftsausstattung und von Werkzeugen und Geräten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich aus den erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs (143 TEUR) ist in voller Höhe durch Eigenkapital (147 TEUR) finanziert.

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 EUR	Zugänge in 2015 EUR	Schlussbilanz zum 31. Dezember 2015 EUR
Stammkapital	100.000,00	0,00	100.000,00
Allgemeine Rücklage	98.908,41	0,00	98.908,41
Gewinn/Verlust der Vorjahre	-98.276,98	0,00	-98.276,98
Jahresgewinn	0,00	46.393,95	46.393,95
Eigenkapital insgesamt	100.631,43	46.393,95	147.025,38

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag rd. 21 % (Vorjahr: 17 %) an der um rd. 105 TEUR auf rd. 702 TEUR gestiegenen Bilanzsumme.

Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen gliedert sich folgendermaßen:

	Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 EUR	Abgänge in 2015 EUR	Zugänge in 2015 EUR	Schlussbilanz zum 31. Dezember 2015 EUR
Resturlaubs- und Überstundenansprüche	178.000,00	-178.000,00	143.305,00	143.305,00
Miete	0,00	0,00	97.490,00	97.490,00
Altersteilzeit	19.363,00	-19.363,00	0,00	0,00
Berufsgenossenschaft	3.200,00	-3.200,00	3.200,00	3.200,00
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	30.100,00	-30.100,00	32.291,00	32.291,00
Rechts- und Beratungskosten	4.100,00	-4.100,00	4.100,00	4.100,00
Rückstellungen insgesamt	234.763,00	-234.763,00	280.386,00	280.386,00

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden ausschließlich aus der Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben erzielt. Hierbei handelt es sich um technische Dienste im weitesten Sinne.

Diese gliedern sich in hoheitliche Aufgaben für die Stadt Norderney sowie gewerbliche Arbeiten für die kommunalen Gesellschaften. Neben Aufgaben im Bereich der Grünpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung, der Wartung von Gebäuden, Serviceleistungen für touristische Einrichtungen und Hausmeisterdienste werden Ingenieurleistungen aller Art im Hoch- und Tiefbau erbracht.

Die ursprünglich zum 1. Januar 2015 vorgesehene leichte Senkung des Personalstundenverrechnungssatzes wurde in Absprache mit dem Aufsichtsgremium verworfen. Damit konnte insbesondere den Kostensteigerungen im Personalbereich (Tarifsteigerung 2,4 % ab 1. März 2015) sowie den erhöhten Pachtzahlungen durch die Verlagerung des Betriebshofes vom Wasserturm ins Gewerbegebiet Rechnung getragen werden.

Im Berichtsjahr konnten hauptsächlich im gewerblichen Bereich höhere Umsatzerlöse (+131 TEUR) erzielt werden, vor allem mit den Auftraggebern Stadt und Staatsbad. Die Erlöse im technischen Bereich lagen mit insgesamt TEUR 339 rund 10 % über Vorjahresniveau, hierbei entfielen rund 80 % der Erlöse auf die ingenieurtechnische Betreuung von Bauvorhaben der Stadt und der Wohnungsgesellschaft.

Die Umsatzerlöse stellen sich wie folgt dar:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2014</u> TEUR
<u>Auftraggeber</u>		
Stadt Norderney	1.421	1.336
Staatsbad	1.130	1.107
Stadtwerke	100	109
Wohnungsgesellschaft	284	225
Fluhaney	2	0
Parkraumbewirtschaftungs GmbH	0	0
Sonstige Dritte	9	8
Insgesamt	<u>2.946</u>	<u>2.785</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen neben den von der Agentur für Arbeit erhaltenen Zahlungen für Altersteilzeiterstattungen in Höhe von rd. 10 TEUR insbesondere Erstattungen des VBL-Sanierungsgeldes über rd. 81 TEUR für die Jahre 2013 bis 2015.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet neben Aufwendungen des Eigenbetriebes für die Instandhaltung der eigenen Maschinen und Fahrzeuge, die Treibstoffkosten des Fuhrparks auch Materialanschaffungen für weiterberechnete Aufträge sowie Personalkostenerstattungen an die SBN-Service GmbH.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 265 TEUR um rd. 14 TEUR gesunken. Während der reine Materialeinkauf (-4 TEUR), die Treibstoffkosten (-5 TEUR) sowie die Personalkostenerstattungen an die SBN-Service GmbH (-16 TEUR) rückläufig waren, hatten insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen für den Fahrzeugpark einen Anstieg um 14 TEUR zu verzeichnen.

Personalaufwand

Für die bei der TDN beschäftigten Arbeitnehmer findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Kommunen) Anwendung.

Die Personalkosten gliedern sich wie folgt:

	2015 EUR	2014 EUR
Gehälter	1.752.969,05	1.731.057,16
Sozialabgaben	368.870,13	353.731,42
Altersteilzeit	-5.000,00	-17.268,00
Altersversorgung und Unterstützung	151.585,87	151.588,52
Insgesamt	<u>2.268.425,05</u>	<u>2.219.109,10</u>

Die Gehälter und Sozialabgaben erhöhen sich insbesondere durch tarifliche Steigerungen (+2,4 %) seit März 2015. Die Rückstellungen für Altersteilzeit konnten komplett aufgelöst werden, da sämtliche Verträge ausgelaufen sind.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden linear berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 150,00 EUR übersteigen und unter 1.000,00 EUR liegen, werden nach § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter 150,00 EUR liegen, werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben.

Unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern sowie der in 2015 durchgeführten Investitionen ergeben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 37 TEUR. Die Erwirtschaftung dieser Abschreibungen dient der Finanzierung von Ersatzbeschaffungen für Fahrzeuge, Maschinen usw.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 124 TEUR auf rd. 419 TEUR gestiegen, ursächlich im Bereich der Miet-, Pacht- und Energieaufwendungen. Sie beinhalten insbesondere:

- Leasingkosten für Fahrzeuge in Höhe von 103 TEUR,
- Miet-, Pacht- und Energieaufwendungen für die Betriebshöfe sowie die Büroräume in Höhe von rd. 176 TEUR,
- Kosten für die Personalabrechnung (durch die Stadt) und die kaufmännische Betriebsführung (durch die SWN) in Höhe von rd. 41 TEUR,
- Arbeitskleidung, arbeitsmedizinische Betreuung und Seminargebühren in Höhe von rd. 21 TEUR,
- Kosten für Bürobedarf und EDV in Höhe von rd. 11 TEUR,
- Porto-, Fracht- und Telefonkosten in Höhe von rd. 9 TEUR sowie
- Versicherungszahlungen in Höhe von rd. 9 TEUR.

Jahresergebnis/Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2015 auf neue Rechnung vorzutragen.

C. Voraussichtliche Entwicklung

Für das Wirtschaftsjahr 2016 sind Anschaffungen in Höhe von rd. 36 TEUR vorgesehen, diese beinhalten Investitionen in die Erneuerung der EDV in Höhe von 10 TEUR, Kauf von einem neuen Anhänger für den Sandtransport sowie einem Anhänger für die Gärtnerkolonne in Höhe von 15 TEUR bzw. 5 TEUR sowie Anschaffungen von sonstiger Büroausstattung und Kleingeräten in Höhe von 6 TEUR.

Zum 31. Dezember 2008 endete die bei Gründung der TDN zwischen der Stadt und den städtischen Gesellschaften abgeschlossene Kooperationsvereinbarung, die TDN steht somit seit Januar 2009 im freien Wettbewerb. Alle öffentlichen Auftraggeber haben aber erneut einer Fortführung der bestehenden Auftragsverhältnisse für 2016 nicht widersprochen.

Für das Wirtschaftsjahr 2016 rechnen wir insgesamt mit steigenden Umsatzerlösen, da sowohl der Personal-Stundenverrechnungssatz im gewerblichen Bereich auf 38,70 EUR erhöht wurde als auch die Maschinen- und Fahrzeugverrechnungssätze komplett neu kalkuliert und nach oben angepasst wurden.

Durch die Freistellung eines Mitarbeiters entstehen in 2016 zusätzliche Personalkosten, die das geplante Jahresergebnis belasten werden.

Wir gehen daher für das Wirtschaftsjahr 2016 von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus.

D. Risiko- und Chancenbericht

Der Eigenbetrieb unterliegt im Zuge seiner Geschäftstätigkeit den folgenden Risiken:

- **Marktrisiken:** Durch den Wegfall der für die Jahre 2004 bis 2008 zwischen den Technischen Diensten und der Stadt sowie den kommunalen Gesellschaften bestehenden Kooperationsvereinbarung stehen die TDN quasi im freien Wettbewerb zu privaten Anbietern. Um dort bestehen zu können, ist mit der Einführung eines konsequenten Kostenmanagements begonnen worden. Trotz entsprechender Maßnahmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass die in 2009 erfolgte Marktöffnung zu einer Beeinträchtigung der Ertragslage führt. Die TDN ist durch die Stadt bzw. deren Tochtergesellschaften weiterhin mit der Durchführung der bereits in der Vergangenheit - und in der ausgelaufenen Kooperationsvereinbarung - auf- bzw. durchgeführten - Aufträge betraut worden und konnte bereits erfolgreich gegen Angebote privater Unternehmen bestehen. Ob dies auch zukünftig in allen Tätigkeitsbereichen der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Das in diesem Zusammenhang grundlegende Problem besteht darin, dass die Stadt und ihre Gesellschaften Leistungen auf dem freien Markt einkaufen können, die TDN aber, bedingt durch die Vorgaben der Betriebssatzung, nicht in den Bereichen, in denen sie sehr leistungsstark ist, im Privatsektor entsprechende Leistungen anbieten darf.
- **Betriebsrisiken:** Ein Ausfall von Komponenten sowohl in den technischen als auch in den sonstigen Tätigkeitsfeldern kann die Ertragskraft beeinträchtigen. Dem Risiko wird durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung, systematische und geprüfte Verfahren der Wartung und Qualitätssicherung sowie die Auswahl und Schulung qualifizierten Personals begegnet.
- **Finanzwirtschaftliche Risiken:** Im Rahmen des operativen Geschäfts ist die Gesellschaft Preisänderungsrisiken ausgesetzt.
- **Umfeldrisiken:** Das politische, rechtliche und gesellschaftliche Umfeld der Gesellschaft unterliegt einem beständigen Wandel.

Chancen in der künftigen Entwicklung bestehen vor allem aus dem bereits seit langem bestehenden engen Verhältnis zwischen unserem Eigenbetrieb sowie der Stadt und den kommunalen Gesellschaften. Der Ansatz, den "technischen Betrieb" aus dem Bereich der reinen "Bauverwaltung" herauszutrennen, hat sich als grundsätzlich richtig erwiesen.

Unabhängig von Verwaltungszwängen können die technischen Belange der Stadt und ihrer Gesellschaften optimal betreut werden. Durch die für diese Auftraggeber bereits in der Vergangenheit durchgeführten Tätigkeiten und Maßnahmen konnten wir uns als Unternehmen mit marktfähigen Preisen etablieren, so dass auch nach Wegfall des Angebotsmonopols im Jahre 2009 mit einer weiteren Beauftragung unseres Eigenbetriebes gerechnet werden kann, zumal für viele Bereiche unseres Angebotsspektrums auf der Insel keine vergleichbaren Mitbewerber vorhanden sind, die adäquate Dienstleistungen anbieten können. Hervorzuheben sind hier Ingenieur- und Technikerleistungen, die insbesondere mit der Stadt, dem Staatsbad, den Stadtwerken und der Wohnungsgesellschaft abgerechnet werden und sich immer mehr zu einer Stütze des Betriebes entwickelt haben.

Bedingt durch die weitestgehend kommunal bestimmte Auftraggeberstruktur mit festen Leistungsbeschreibungen sowie die Vorgaben der Betriebssatzung war bzw. ist unter den gegebenen Umständen eine nennenswerte Verbesserung der Einnahmenseite kaum möglich. Somit kann es mit dem derzeitigen festen Mitarbeiterstamm nur zu subjektiv zu beurteilenden Verbesserungen der Service- und Leistungsqualität kommen. Im Zuge der kontinuierlichen Untersuchung aller relevanten Aufwandspositionen wurde bereits eine Vielzahl von Verbesserungen vorgenommen, so dass Einsparpotentiale auf der Ausgabenseite weitestgehend ausgeschöpft erscheinen. Weitere Verbesserungen der Ertragslage sind somit zukünftig nur durch die Definition niedrigerer Qualitätsstandards durch die Auftraggeber oder aber durch Rückübertragung bzw. Herausnahme von bisher von der TDN erbrachten Leistungen aus der Angebotspalette möglich, dieses kann jedoch den Abbau von Planstellen nach sich ziehen.

Norderney, den 10. Juni 2016

Technische Dienste Norderney
Eigenbetrieb der Stadt Norderney

Erik Fischer
Betriebsleiter

**Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney
Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG**

**1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte
Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe des Eigenbetriebes sind satzungsgemäß die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Norderney.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der vom Rat der Stadt Norderney bestellten Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung geregelt; im Übrigen bestehen keine weiteren schriftlichen Anweisungen für die Betriebsleitung. Ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt sich, da nur ein Betriebsleiter dem Eigenbetrieb vorsteht. Der Rat der Stadt Norderney hat satzungsgemäß einen stellvertretenden Betriebsleiter benannt.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse des Betriebsausschusses sind in der Betriebssatzung geregelt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2015 haben am 9. Juni und 24. November protokollierte Betriebsausschusssitzungen stattgefunden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter, Herr Dipl.-Ing. Erik Fischer, und sein Stellvertreter, Herr Carsten Rass, sind auskunftsgemäß in keinen Kontrollgremien im Sinne der Fragestellung tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die fixen Bezüge des Betriebsleiters sind im Anhang angegeben.

Bezüge und Aufwandsentschädigungen an Mitglieder des Betriebsausschusses wurden in 2015 vom Eigenbetrieb nicht gezahlt.

2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht eine Organisationsübersicht (Stand September 2008), in der die Aufgabenbereiche für die Leitungsfunktionen beim Eigenbetrieb und die Zusammenarbeit mit dem städtischen Bauamt dokumentiert sind. Auf die Erstellung eines detaillierten Organisationsplans, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse und Vertretungsregelungen für sämtliche Aufgabenbereiche und Mitarbeiter ersichtlich sind, wurde aufgrund der Unternehmensgröße und der überschaubaren aufbau- und ablauforganisatorischen Gegebenheiten verzichtet. Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sowie Vertretungsregelungen ergeben sich u. a. aus der Betriebssatzung, den Dienstanweisungen und Arbeitsverträgen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter Fragen 2 a) aufgeführten Regelungen verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Anweisungen zur Berücksichtigung der maßgeblichen Vergaberegulungen bei Auftragsvergaben (VOBNOL) sowie den implementierten Kontrollen im Rahmen der Sachbearbeitung (Vier-Augen-Prinzip) bestehen folgende korruptionsvorbeugende Anweisungen:

- Dienstanweisung über die Regelung der Feststellungsbefugnisse.
- Dienstanweisung für die Sonderkasse des Eigenbetriebes.

Daneben wurden keine explizit auf die Korruptionsprävention ausgerichteten Vorkehrungen ergriffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Zuständigkeiten und Befugnisse für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung geregelt. Demnach unterliegen wesentliche Entscheidungsbereiche dem Genehmigungsvorbehalt des Betriebsausschusses. Im Übrigen erfolgt durch die Erstellung des Wirtschaftsplans und dessen Kenntnisnahme durch die Gremien ein intensiver Abstimmungsprozess.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ist bei der Betriebsleitung, in der Rechnungswesenabteilung bzw. beim Personalamt der Stadt Norderney vorhanden.

3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen orientiert sich hinsichtlich des Aufbaus und des Ablaufs an den gesetzlichen Vorgaben für die Erstellung der Wirtschaftspläne. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Vermögens-, Erfolgsplan und Stellenübersicht, erstellt.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2015 wurde vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 25. November 2014 beschlossen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 24. November 2015 genehmigt.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Datenfortschreibung sowie auf sachliche und zeitliche Projektzusammenhänge - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden spätestens im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses für das betreffende Geschäftsjahr systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Bücher und Konten werden ordentlich geführt; das Belegwesen ist geordnet. Hinsichtlich der Differenzierung der Erträge und Aufwendungen zum hoheitlichen und gewerblichen Bereich wird mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms eine Spartenrechnung erstellt.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung nicht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird im Rahmen der Abwicklung der Finanzbuchhaltung durchgeführt. In enger Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen erfolgt hierbei durch die Betriebsleitung u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle. Zu überwachende Kredite sind beim Eigenbetrieb nicht vorhanden.

Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne der Fragestellung ist nicht implementiert.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Leistungen werden einzelfallbezogen abgerechnet. Für Einzelaufträge größeren Umfangs werden ggf. Abschläge berechnet.

Ein EDV-gestütztes Mahnwesen ist nicht eingerichtet.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie ausstehende Forderungen nicht zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine organisatorisch eigenständige Controllingabteilung besteht nicht und ist aufgrund der Größe des Eigenbetriebes auch nicht erforderlich. Informationen für die Steuerung und Kontrolle des Eigenbetriebes werden von der Betriebsleitung und den zuständigen Mitarbeitern im Rechnungswesen aus der Finanzbuchhaltung abgeleitet. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung wird der Betriebsausschuss regelmäßig unterrichtet.

Aufgrund der Unternehmensgröße erachten wir diese Regelung als den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechend.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

4 Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein schriftlich dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht implementiert.

Die Betriebsleitung bedient sich aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes der Instrumentarien des Rechnungswesens, des Wirtschaftsplans und des Vertragscontrollings zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Erkennung von Risiken. Die hieraus gewonnenen Informationen werden ggf. zur Risikobeurteilung im Betriebsausschuss erörtert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zu Frage 4a) aufgeführten Maßnahmen zur Risikoerkennung haben sich in der Vergangenheit bewährt und sind aufgrund der Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes geeignet, die Existenz des Eigenbetriebes zu sichern und neue Erfolgspotentiale zu erschließen.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes ausreichende Dokumentation der Maßnahmen zur Risikoerkennung erfolgt durch die protokollierte Berichterstattung bei Betriebsausschusssitzungen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die zur Definition von Frühwarnsignalen und zur Risikoerkennung zugrunde gelegten Instrumentarien des Rechnungswesens und des Wirtschaftsplans gewährleisteten im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und des wenig komplexen Risikoumfeldes eine kontinuierliche und systematische Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen.

5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte wurden vom Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht getätigt. Feststellungen sind aus diesem Grunde zu dem gesamten Fragenkreis nicht zu treffen.

6 Interne Revision

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist beim Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Auf eine Beantwortung der einzelnen Fragen zu diesem Fragenkreis wird daher verzichtet.

Neben den implementierten Kontrollen im Rahmen der regelmäßigen Sachbearbeitung werden Überwachungsaufgaben von der Betriebsleitung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion wahrgenommen. Wir erachten diese Regelung im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes und die Überschaubarkeit der innerbetrieblichen Abläufe als den Bedürfnissen angemessen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich im Dezember 2015 durchgeführte Kassenprüfung führte zu dem Ergebnis, dass der Zahlungsverkehr im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt wird, insbesondere die Einzahlungen und Auszahlungen rechtzeitig und vollständig eingezogen bzw. geleistet worden sind, die Bücher ordnungsgemäß geführt werden, die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen, der tägliche Bargeld- und Bankguthabenbestand den notwendigen Umfang nicht überschreitet sowie dass die Kassengeschäfte im Wesentlichen ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr satzungsgemäß zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr der Betriebsleitung oder Mitgliedern des Betriebsausschusses Kredite gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die im Berichtsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Betriebssatzung, Dienstanweisungen und bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

8 Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Eine angemessene Planung der im Wirtschaftsjahr 2015 durchgeführten Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Betriebsleitung aufgestellten und vom Betriebsausschuss zu genehmigenden Wirtschaftsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsplan für 2015 wurden Investitionen von 67 TEUR geplant; tatsächlich sind Investitionen in Höhe von 63 TEUR angefallen. Überschreitungen der Wirtschaftsplanerdaten haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die abgeschlossenen Leasingvereinbarungen aufgrund der Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

9 Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr die im öffentlichen Bereich üblichen Vergaberegulungen nicht eingehalten wurden.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegulungen unterliegende Geschäfte wurden im Berichtsjahr auskunftsgemäß i. d. R. mehrere Preisanfragen eingeholt und ausgewertet. Kapitalaufnahmen und Geldanlagen sind im Berichtsjahr nicht angefallen.

10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Betriebsausschuss wurde im Rahmen der zu Frage 1b) aufgeführten Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet. Die Betriebsleitung kam nach unseren Feststellungen ihren gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten der Berichterstattung nach.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte sind durch zeitnahe Zahlen, Entwicklungen und Trends ausreichend gegliedert; sie vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Betriebsausschusssitzungen wurde angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge berichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Betriebsausschusses erfolgte im Berichtsjahr nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Eigenbetrieb hat keine D & O-Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Interessenkonflikte gemeldet wurden.

11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
Wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
Die Bestände zum Bilanzstichtag sind nicht auffallend hoch oder niedrig.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12 Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zum 31. Dezember 2015 hinsichtlich ihrer internen und externen Finanzierungsquellen wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital	147	21
Fremdkapital	555	79
	702	100

Zum 31. Dezember 2015 bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist nicht in handelsrechtliche Konzernstrukturen eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Eigenkapitalquote 20,9 % (Vorjahr: 16,9 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Die Stadt Norderney hat im Berichtsjahr Liquiditätsengpässe aufgrund nicht ausgeglichener Leistungsabrechnungen mit einem Liquiditätskredit überbrückt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den im Berichtsjahr angefallenen Jahresüberschuss in Höhe von 46 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen. Dieses Vorgehen ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes entfällt mit 41 TEUR auf den hoheitlichen Bereich und mit 5 TEUR auf den gewerblichen Bereich.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ist im Berichtsjahr durch Erstattungen des VBL-Sanierungsgeldes über 81 TEUR für die Jahre 2013 bis 2015 beeinflusst.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte erhalten, dass die abgerechneten Leistungsbeziehungen (Personalabrechnungen) zwischen der Stadt Norderney, der Staatsbad Norderney GmbH, der SBN Servicegesellschaft mbH, der Wohnungsgesellschaft Norderney mbH, der Flughafen Norderney GmbH (Fluhaney) und der TDN zu unangemessenen Konditionen erfolgen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht angefallen, Feststellungen sind aus diesem Grund nicht zu treffen.

15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Einzelgeschäfte festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe zu a). Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist kein Jahresfehlbetrag angefallen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Berichtsjahr ist kein Jahresfehlbetrag angefallen.

elektronische Kopie

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)":

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norderney (TDN)" für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Anlage 6

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.

Oldenburg, den 17. Juni 2016

Treuhand Oldenburg GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Karg
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Graunke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

**Eigenbetrieb "Technische Dienste Norderney (TDN)", Norderney
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter den Zahlen für das Geschäftsjahr in Klammern vermerkt.

Bilanz

entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

	EUR	1.050,00
	(EUR	1.338,00)
		EUR
		<hr/>
Stand 1. Januar 2015		1.338,00
Abschreibungen		288,00
		<hr/>
Stand 31. Dezember 2015		<u>1.050,00</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	141.850,00
	(EUR	115.543,00)
		EUR
		<hr/>
Stand 1. Januar 2015		115.543,00
Zugänge		62.734,28
Abschreibungen		36.427,28
		<hr/>
Stand 31. Dezember 2015		<u>141.850,00</u>

Zugänge

		EUR
		<hr/>
Hebebühne und Radgreiferanlage		21.865,89
Tischfräse und Bandsäge		17.101,58
Nähmaschine für Strandkörbe		3.142,06
übrige		20.624,75
		<hr/>
		<u>62.734,28</u>

Anlage 7

<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR</u>	<u>26.365,81</u>
	(EUR	35.865,06)

Die Forderungen betreffen gegebenenfalls mit Verbindlichkeiten saldierte Liefer- und Leistungsforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (19 TEUR), und zwar Stadtwerke Norderney GmbH (10 TEUR) und Wohnungsgesellschaft Norderney mbH (9 TEUR) sowie fremde Dritte (8 TEUR).

<u>Forderungen an die Stadt Norderney</u>	<u>EUR</u>	<u>425.695,92</u>
	(EUR	339.074,34)

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Leistungsabrechnungen (354 TEUR) und Forderungen aus der Erstattung der VBL Sanierungsgelder 2013 bis 2015.

<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	<u>EUR</u>	<u>24.107,76</u>
	(EUR	1.925,00)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Doppelzahlungen	24.007,76	0,00
übrige	100,00	1.925,00
	<u>24.107,76</u>	<u>1.925,00</u>

Die Forderungen aus Doppelzahlungen sind bis zum Prüfungszeitpunkt beglichen worden.

<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>EUR</u>	<u>58.248,10</u>
	(EUR	65.508,71)

Das Guthaben betrifft das Geschäftskonto bei der Oldenburgischen Landesbank AG.

Anlage 7

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>EUR</u>	<u>24.525,42</u>
	(EUR	37.538,83)
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Fendt Trecker	17.910,58	23.421,54
Radlader	4.342,51	7.407,82
mehrere ISEKI Schlepper	1.680,69	5.042,03
Sprinter	425,40	992,58
Unimog	166,24	237,48
VW-Caddy	0,00	437,38
	<u>24.525,42</u>	<u>37.538,83</u>

Der Abgrenzungsposten resultiert aus Leasingsonderzahlungen, die über die jeweilige Vertragslaufzeit planmäßig aufgelöst werden.

elektronische Kopie

Anlage 7

<u>Stammkapital</u>	<u>EUR</u>	<u>100.000,00</u>
	(EUR	100.000,00)

<u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>EUR</u>	<u>98.908,41</u>
	(EUR	98.908,41)

Die Rücklage resultiert aus der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. April 2004.

<u>Verlustvortrag</u>	<u>EUR</u>	<u>-98.276,98</u>
	(EUR	-104.249,99)

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 5.973,01 EUR wurde gemäß der Betriebsausschusssitzung vom 9. Juni 2015 auf neue Rechnung vorgetragen.

<u>Jahresüberschuss</u>	<u>EUR</u>	<u>46.393,95</u>
	(EUR	5.973,01)

<u>sonstige Rückstellungen</u>	<u>EUR</u>	<u>280.386,00</u>
	(EUR	234.763,00)

	Stand 1.1.2015 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Resturlaub und Überstunden	178.000,00	178.000,00	143.305,00	143.305,00
Miete	0,00	0,00	97.490,00	97.490,00
leistungsorientierte Bezahlung	30.100,00	30.100,00	32.291,00	32.291,00
Prüfungs- und Beratungskosten	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
Altersteilzeit	19.363,00	19.363,00	0,00	0,00
	<u>234.763,00</u>	<u>234.763,00</u>	<u>280.386,00</u>	<u>280.386,00</u>

Anlage 7

Die Rückstellung für Resturlaub und Mehrarbeit resultiert aus dem Resturlaubsanspruch der Mitarbeiter am Bilanzstichtag von 444 Tagen (Vorjahr: 520 Tage) sowie aus der zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Mehrarbeit von 3.186 Stunden (Vorjahr: 2.290 Stunden).

Die Rückstellung für Miete resultiert aus unklaren Mietverhältnissen gegenüber der Stadtwerke Norderney GmbH.

Die Rückstellungen für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) resultiert aus der Dienstanweisung der Stadt Norderney vom 20. November 2009.

<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>EUR</u>	86.012,63
	(EUR	38.847,99)
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	<u>25.771,45</u>	<u>17.051,55</u>
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
Stadtwerke Norderney GmbH	39.972,64	0,00
Staatsbad Norderney GmbH	<u>20.268,54</u>	<u>21.796,44</u>
	<u>60.241,18</u>	<u>21.796,44</u>
	<u>86.012,63</u>	<u>38.847,99</u>
<u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Norderney</u>	<u>EUR</u>	179.634,75
	(EUR	212.513,41)
	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	EUR	EUR
Stadt Norderney		
Kassenkredit	150.000,00	200.000,00
Umsatzsteuer	29.634,75	12.225,23
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	<u>0,00</u>	<u>288,18</u>
	<u>179.634,75</u>	<u>212.513,41</u>

Anlage 7

sonstige Verbindlichkeiten

EUR	<u>8.784,25</u>
(EUR	10.037,11)

Die Verbindlichkeiten betreffen noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

elektronische Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
Umsatzerlöse

EUR 2.946.046,14
 (EUR 2.784.737,79)

	2015 EUR	2014 EUR
Stadt Norderney	1.421.291,09	1.335.780,54
Staatsbad Norderney GmbH	1.129.898,78	1.107.071,37
Wohnungsgesellschaft Norderney mbH	284.342,43	224.670,61
Stadtwerke Norderney GmbH	99.973,92	109.530,13
Flughafen Norderney GmbH	1.406,60	113,10
übrige	9.133,32	7.572,04
	<u>2.946.046,14</u>	<u>2.784.737,79</u>

sonstige betriebliche Erträge

EUR 93.875,47
 (EUR 56.710,14)

	2015 EUR	2014 EUR
Erstattung VBL Sanierungsgelder 2013 bis 2015	81.564,58	0,00
Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit	974,46	11.693,52
Versicherungserstattungen	719,32	16.767,31
Gewinne aus Anlagenabgängen	0,00	20.150,59
übrige	10.617,11	8.098,72
	<u>93.875,47</u>	<u>56.710,14</u>

Anlage 7
**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
und für bezogene Waren**

EUR 129.278,03
(EUR 138.943,81)

	2015 EUR	2014 EUR
Benzinkosten	66.557,44	72.013,07
Materialverbrauch	62.720,59	66.930,74
	129.278,03	138.943,81

Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 136.027,75
(EUR 140.711,17)

	2015 EUR	2014 EUR
Personalgestaltung SBN Servicegesellschaft mbH	80.004,08	96.161,49
Unterhaltungsaufwendungen		
Fuhrpark	43.130,88	29.383,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.360,44	8.627,07
Gebäude	2.328,62	4.877,76
	50.819,94	42.888,75
sonstige Fremdleistungen/Weiterberechnungen	5.203,73	1.660,93
	136.027,75	140.711,17

Löhne und Gehälter

EUR 1.747.969,05
(EUR 1.713.789,16)

	2015 EUR	2014 EUR
Löhne und Gehälter	1.799.836,05	1.744.057,16
Rückstellungsveränderung	-51.867,00	-30.268,00
	1.747.969,05	1.713.789,16

Anlage 7
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR	520.456,00
(EUR	505.319,94)

	2015 EUR	2014 EUR
Sozialversicherungsbeiträge	362.884,37	349.502,54
VBL-Beiträge inkl. Lohn- und Kirchensteuer	149.093,52	150.501,87
Berufsgenossenschaftsbeiträge	5.985,76	4.228,88
sonstiges	2.492,35	1.086,65
	520.456,00	505.319,94

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

EUR	36.715,28
(EUR	37.890,75)

sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	419.081,33
(EUR	294.926,04

	2015 EUR	2014 EUR
Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten	176.711,48	65.464,76
Leasingaufwendungen	102.569,82	99.133,58
Aufwendungen für Dienstleistungen	52.164,81	40.554,10
Energiekosten	19.671,42	7.777,79
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	12.045,94	11.295,26
Telefon und Porto	11.664,11	9.779,35
Bürobedarf	8.557,79	8.140,28
Rechts- und Beratungskosten	4.607,28	9.308,78
übrige	31.088,68	43.472,14
	419.081,33	294.926,04

Anlage 7

<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	(EUR	12,18)

<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>EUR</u>	<u>84,22</u>
	(EUR	113,23)

Die Aufwendungen betreffen das Geschäftskonto.

<u>sonstige Steuern</u>	<u>EUR</u>	<u>3.916,00</u>
	(EUR	3.793,00)

Die sonstigen Steuern betreffen KFZ Steuern.

<u>Jahresüberschuss</u>	<u>EUR</u>	<u>46.393,95</u>
	(EUR	5.973,01)

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers erhaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.